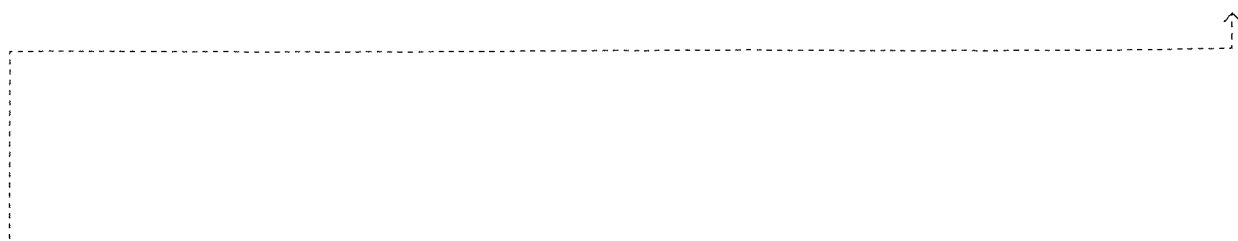


BAD BRAMSTEDT

Zum Glück. Besonders.

2. Nachtragshaushalts- satzung 2025



2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz² wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.355.800 EUR	176.400 EUR	42.042.500 EUR	43.221.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.806.300 EUR	854.200 EUR	50.493.400 EUR	52.445.500 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	1.450.500 EUR	677.800 EUR	8.450.900 EUR	9.223.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.288.700 EUR	146.000 EUR	41.703.500 EUR	42.846.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.655.100 EUR	720.800 EUR	47.699.600 EUR	48.633.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.284.900 EUR	11.906.300 EUR	30.741.800 EUR	21.120.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	409.200 EUR	10.110.600 EUR	32.252.700 EUR	22.551.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 30.180.800 EUR	20.000.000 EUR auf 20.623.800 EUR 20.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 17.000.000 EUR	auf 25.650.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 10.000.000 EUR	auf 10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 123,62	auf 126,13

§ 3⁵

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.25 erteilt.

Bad Bramstedt, den 04.12.2025



Der Bürgermeister

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:

„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“



¹ Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich.

² Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergegesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt oder keine Gebesatzanpassung erfolgt.

³ Nur bei Genehmigung

⁴ Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet wurde.

⁵ Entfällt, wenn die Hebesätze in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind.

⁶ Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; werden Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.